

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
die einspaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 35.

Winnenden, Samstag den 27. März

1886.

Aufforderung an die Hunde-Besitzer

zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Statsjahr 1. April 1886 — 31. März 1887.

Sämmtliche Hunde-Besitzer werden hiermit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Statsjahr 1. April 1886 — 31. März 1887 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über drei Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer jedoch in dem Statsjahr 1. April 1886 bis 31. März 1886 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1886 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Statsjahr 1. April 1886 bis 31. März 1887 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1886 keinen Hund mehr hat.
- 3) **Auf den 1. April 1886** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche **am 1. April** einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Statsjahr befreit werden will. (Anmeldung.)

- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben

schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hunde-Besitzer am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hunde-Besitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

- 5) Ein Hunde-Besitzer, welcher nach oben Ziffer 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. April macht, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmeseit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den vierfachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurückgenommen hat.

- 6) Diejenigen, welche **nach dem 1. April** im Laufe der drei Quartale April — Juni, Juli — Septbr. und Oktober — Dezbr. 1886 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerter Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den vierfachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

W a i b l i n g e n, am 23. März 1886.

K. Oberamt und K. Kameralamt.

Thym. Zeeb.

Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.



Am Montag den 29. März aus Neuenhagen zunächst der Forstebene: Km.: 6 eichene, erlene, aspene und fichtene Koller, 2 buch. Scheiter, 138 dto. Prügel, 1 eichene, 8 erlene und 30 birchene und fichtene Prügel, 28 Anbruch; Wellen: 50 eichene, 2800 buchene (Bodenholz), 110 birchene, 40 erlene, Mahden geschägt zu 1180 Stck., mehrentheils buch. Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am harnigen Wegzeiger. Schluß des Verkaufs im Hirsch in Oppenweiler.

Revier Unterweissach.

Holz-Verkauf.



Am Mittwoch den 31. März aus Kalterbronnen und Wüstenberg bei Oberbrüden: 1 Eiche II. Cl. mit 1,41 Fm., 1 eichenes Hackblöckle, 1 Rothbuche 0,64 Fm., 1 Birke 1,13 Fm., 9 Erlen 4,18 Fm., 2 Aspen 1,12 Fm., 44 Stck. Nadelholzlangholz IV. und V. Cl., 46 Gerüststangen, 270 Hopfenstangen, 20 Baumstämme; Km.: 4 eichene Spalter 1,15 m lang, 23 dto. Anbruch (vorunter Rüferholz), 10 buchene Scheiter, 126 dto. Prügel und Klokholz, 6 birchene Scheiter, 18 dto. Prügel und Anbruch, 17 erlene Prügel, 7 forchene Koller, 84 dto. Prügel und Anbruch, 8290 buchene Wellen und 5 Loose Nadelreis.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Kalterbronnen und um 11 Uhr im Wüstenberg.

Gemeinde Heutenbach.

Holz-Verkauf.



Am Montag, den 29. März, Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Gemeindewald Heutenbach 4 Eichen mit 2,81 Fm., 8 Rothbuchen mit 7,80 Fm., 3 Ahorn mit 0,42 Fm., 2 Erlen mit 0,23 Fm., 5 Elbeer mit 0,40 Fm., 1 Tanne mit 1,27 Fm., 2 Km. eichene Prügel, 10 buchene Scheiter, 70 dto. Prügel, 10 gemischte Prügel, 1170 buchene Wellen verkauft.

Zusammenkunft im Schlag oberhalb der Heutenbacher Kelter.

Gemeinderat.

Vorstand K u r z.

Winnenden.

Holz-Verkauf.



Nächsten Montag den 29. ds. Mts. wird im Stadtwald Haselstein gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft:

2100 Stck. Nadelholzwellen und 9 Km. Nadelholzprügel.

Anfang Morgens 9 Uhr unten im Haselstein.

Den 24. März 1886.

Stadtschultheißenamt
Zent.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.



Am Dienstag den 30. März Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald Ueberzwerchhülle 60 Loose unaußerbereitete Forchensängchen.

Zusammenkunft im Wald auf der Straße bei den Hertsmannsweller Weinbergen.

Winnenden.

Visitation des Zeichenunterrichts.

Herr Professor Krug von Stuttgart wird hier die Visitation des Zeichenunterrichts in folgender Weise vornehmen:

Samstag den 27. März von 8 Uhr an Zeichen der Realschüler, von 10 Uhr an Zeichen der Lateinschüler,
" " " " " " von 2 Uhr an Zeichen der Volksschüler,
Sonntag den 28. März vor dem Vormittagsgottesdienst Zeichen der Volksschüler.

Im Auftrag der K. Kommission werden hievon die Eltern der Schüler und die Lehrern der Lehrlinge in Kenntnis gesetzt und zur Theilnahme eingeladen.

Den 24. März 1886.

Das gem. Amt:
Faber. Zent.

Schuld und Bürgscheine

E. Huss.

sind vorrätzig zu haben bei

Winnenden.
Bekanntmachung.
 Das Verzeichnis der durch die Ver-
 loofung vom 16. März 1886 zur Rück-
 zahlung bestimmten Staats-
 kapitalien des Königreichs Württem-
 berg ist zu Jedermanns Einsicht auf dem
 Rathhause hier aufgelegt, worauf insbe-
 sondere Pfleger aufmerksam gemacht werden.
 Den 23. März 1886.
Stadtschultheißenamt.

Winnenden.
 Gegen doppelte Sicherheit hat Stadt-
 schultheiß **Zent** aus seiner Pfleg-
 schaft
500 Mark
 auszuleihen, wo keine Aufkündigung
 bei geordneter Zinszahlung zu befürch-
 ten ist.
 Den 26. März 1886.

Winnenden.
Dreiblättrige und ewige
Kleesaat,
 Hanf- und Leinfaat,
 Esper, zweischrittig,
Grassamen,
Hülsenfrüchte
 zur Aussaat, empfiehlt billigt
G. Säuermann.

Winnenden.
 Für die rühmlichst bekannte

Württinger
Natur-
Rasen-Bleiche
 nehme auch dieses Jahr wieder
Leinwand & Faden
 zum Bleichen an und sichere pünkt-
 lichste Besorgung zu.
Rob. Hahn.

Winnenden.
 Für die bekannte

Wraher
Naturbleiche
 übernehme ich auch heuer wieder
Leinwand & Faden
 zur pünktlichsten Besorgung.
G. Langbein, Kaufmann.

Winnenden.
Von Dachschindeln,
 die frisch eingetroffen sind in schön-
 ster Waare, 10- und 11zöllig, hält
 größtes Lager und gibt zu den billig-
 sten Preisen ab
G. Langbein.

Winnenden.
 Heute Samstag Abend 8 Uhr
Rekruten-Versammlung
 in der „Arone“. Vollzähliges Er-
 scheinen wird erwartet.
Mehrere Rekruten.

Hertmannsweiler.
 Ein in gutem Zustand befindliches
Handwägle
 hat zu verkaufen
Abraham Braun.

Ein gut erhaltenes
Kinderrwägle
 hat zu verkaufen.
 Wer? sagt die Redaktion.
 600 bis 800 Liter
1884er Wein
 hat zu verkaufen.
 Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Empfehlung.
 Unterzeichneter macht hiemit die ergebnste Anzeige, daß sein
Tuch- und Buckskinlager

mit allen Neuheiten der Saison ausgestattet ist und ent-
 hält ein großes Sortiment in ausländischen Stoff-
 en in guter Qualität und den neuesten Dessins.
 Zugleich empfehle ich mein großes



Hutlager
 in allen existierenden Fagonen und
 Farben, weich und steif, von 1 Mt.
 50 Pfg. an, ebenso feinere Quali-
 täten in

Haarfilzhüten

von 4-9 Mt.
 Zur gefälligen Abnahme ladet freundlichst ein.
 Achtungsvoll

A. Breitenbach.

Winnenden.
Anzeige und Empfehlung.

Hiemit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von nun an
 auch das Puzgeschäst betreibe und empfehle mich für kommende
 Saison in der Anfertigung aller Art von Hüten.
 Zur gef. Ansicht liegen garnirte und ungarirte Hüte auf.

Achtungsvoll

Anna Felger.

Winnenden.
 Mein Lager in Schreibmaterialien als:
Schulhefte, Schiefertafeln, Federn, Griffel, Halter,
Federrohr, Siegellack, Zeichen- und Schreibpapier etc.,
 halte zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Robert Hahn.

Beste billigste Hamburger Waaren.
Stückrath & Co., Hamburg

Hamburger Waaren-Versandt
 empfehlen aus ihrem großen Lager per Post portofrei verzollt
 gegen Nachnahme per 5 Kilo.

Dienstboten-Kaffee, sehr gut	6 75	Tafelreis, per 5 Kilo	2 30
afri. Mocca, sehr kräftig	7 10	ca 3 50, ca 3, ca	2 30
Rio, kräftig, schön	7 30	Apfelsinen 5 Kilo ca.	30 St.
Salvador, grün, hochfein delicat	8 35		2 95
Perl Mocca, afr. kräftig fein	8 25	Pfeffer, schwarz, per 5 Kilo	13 40
Marella wie Java, goldgelb hochfein	9 80		8 —
Costarica, grün, fein stark	10 50	Piment, Neugewürz per 5 Kilo	8 —
Pericaffee, grün, kräftig	10 50	Russ. Kronsardinen, ff. p.	2 95
Portorico, großbohlig, feinst	11 25	5 Ko. = Faß	3 45
Java, goldbraun feiner	12 —	mar. Heringe, ff. per 5 Kilo-	3 45
arab. Mocca, verpfl. edel feurig	11 25	Faß	3 75
Grusthee, echter, ohne Staub per Kilo	3 40	Matjes-Heringe, feinste	25
Congo, kräftig, sehr fein	4 90	Stück	3 75
Souchong, milde hochfein	6 90	ff. Fettheringe, à 40 Stück	3 25
			9 25
		8 Dosen ff. Lachs	9 25
		8 " f Hummer	9 95
		8 " Aal in Gelee	7 75
		Aal in Gelee per 5 Kilo-Faß	6 25
		Elbcaviar Ia per 1 Kilo	5 50
		Uralcaviar Ia per 1 Kilo	7 25

Preiscurante über mehr als 300 Consum-Artikel franko zu Diensten.

Preis-
gekrönt
 Amster-
 dam
 1883
 London
 1884

Syndetikon
 Neuer flüssiger Fischleim.
 „Syndetikon“ besitzt er-
 staunliche Bindkraft, klebt,
 leimt, kittet Alles: abgebrochene
 Möbeltheile, Papier- und Leder-
 Waaren, Gl. s. P. z. z. Marmor,
 Maafter und Gypsfi-
 guren, Elfenbein, Schildplatt
 etc. „Syndetikon“ kann
 durch Wasser oder Spiritus
 nöthigenfalls verdünnt werden.
 Zu haben bei **Robert**
Hahn und **Emil Huss,**
 Buchdrucker in Winnenden.

B ü r g.
 Einen ordentlichen jungen
Menschen
 nimmt sogleich in die Lehre
G. Siegle, Bäcker.

Auf Georgii
 wird eine gesund und ruhig gelegene
Wohnung von ca. 3 Zimmern mit
 Zubehör und Gartenzutritt zu mie-
 then gesucht. Offerten mit An-
 gabe der Lage und Preis sub Z
 7762 an **Haasenstein & Vog-**
ler, Stuttgart.

Leutenbach.
Morgen Sonn-
tag ist
Zwiebelkuchen
 nebst ausgezeichnetem
Bier
 anzutreffen bei
Ulrich zum Löwen.

Winnenden.
Morgen Sonntag
Zwiebelkuchen
 bei **Gustav Mezger,**
 Bäcker.

Winnenden.
Seidefreien
Kleesamen
 hat zu verkaufen
Wöhrl, Delmüller.

Winnenden.
 Es hat sich eine junge braune
Henne
 mit einem Strümpfchen verlaufen.
 Der jetzige Besitzer wird gebeten, die
 selbe abzugeben bei
David Schweyer, Messerschmied.

Schuhfett Marke Büffelhaut
 bewährtestes Lederconservir-
 mittel, macht Stiefel wasserdicht,
 weich und dauerhaft beim Wischen
 sofort wieder Glanz. Auch für Fuhr-
 geschirr etc. vorzüglich. Nur echt
 in Büchsen m. nebliger Schutzmarke.
 1/2 K 20 S., 1/2 K 40 S., in den
 meisten Handlungen. En-gros bei
G. Haasner, Stuttgart.

Hauptniederlage bei **Zul. Fink**
 in **Winnenden.** Ferner vorräthig
 bei **Robert Hahn, Rfm., Aug-**
Geert, Schuhmacher.

Makulatur-Papier
 ist fortwährend zu haben bei
E. Huss, Buchdrucker.

Abonnements-Einladung.

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das wöchentlich 3mal erscheinende

Volks- und Anzeigebblatt mit Unterhaltungsblatt

und laden wir die bisherigen, sowie neu eintretenden Abonnenten ein, die Bestellungen (auswärtige bei den Poststellen, Postboten oder den Agenten, hiesige bei der Expedition oder den Aus-trägern) baldigst aufgeben zu wollen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt in Winnenden mit Bringerlohn nur 90 S., durch die Post bezogen 1 M 15 S.

Bekanntmachungen
aller Art werden mit 6 Pf. die kleinspaltige Zeile berechnet und haben bei der großen Verbreitung des „Volks- und Anzeigebblatt“ den besten Erfolg. Bei öfterer Wiederholung ein und derselben Anzeige wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Redaktion und Expedition des Volks- und Anzeigebblattes.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 20. März. Ueber die Fehlichkeiten zu Ehren des Einzugs des Prinzen Wilhelm K. S. mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe hört der „S. M.“ die Hochzeit findet, wie mitgeteilt, am 8. April statt. Etwa am 18. wird der Einzug stattfinden. Abends folgt das Ständchen des Lieberfranzes mit elektrischer Beleuchtung vor dem Palais S. K. S. Der Lieberfranz wird von einer Tribüne aus Gesänge vortragen. Am 28. ist voraussichtlich das Reiterfest und am 10. Mai das Fest im Stadtgarten.

Stuttgart. Bezüglich der diesjährigen Rekruteneinstellung ist angeordnet, daß jedes Infanteriebataillon 180, die Bataillone des 8. Infanterie-Regiments Nr. 126 je 212, jedes Kavallerie-Regiment mindestens 150, jede Feldbatterie mindestens 30, das Fußartillerie- und Pionier-Bataillon je 156, das Train-Bataillon Nr. 13 zu dreijähriger Dienstzeit mindestens 30 und zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst dieses und Frühjahr nächsten Jahres je 73 Rekruten einzustellen haben. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe erfolgt bei sämtlichen Truppenteilen des 13. Armeekorps und auch bei dem 8. Infanterie-Regiment Nr. 126 am 5. November d. J. Die als Dekonomiehandwerker und als Krankenwärter ausgehobenen Rekruten werden am 1. Oktober d. J., die Trainisoldaten für den Frühjahrstermin am 2. Mai d. J. eingestellt. Die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften und der Dispositions-Urlauber erfolgt bei denjenigen Truppenteilen, welche an den Herbstübungen teilnehmen, am ersten oder zweiten Tage nach Beendigung derselben; als spätester Entlassungstag wurde der 30. September festgesetzt. Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit eingestellten Trainisoldaten werden am 30. Oktober d. J. bzw. 30. April d. J. entlassen, die Dekonomiehandwerker und Krankenwärter am 30. September.

In **W a i l i n g e n** erhängte sich Straßenwart Dippon. Eine kleine Ordnungsstrafe, die von seinen Vorgesetzten über ihn verhängt war, soll ihn zu diesem Schritt getrieben haben. Er hinterläßt Frau und 3 Kinder. (R. Btg.)

Cannstatt, 22. März. Infolge des in vergangener Nacht gefallenen Regens ist der Neckar stark angeschwollen und droht über seine Ufer zu treten. Das Wasser steigt. W 70

Vom mittleren Neckar, 22. März. Heute nachmittag um 5 Uhr ereignete sich in Neckar-Gründingen ein schweres Unglück. Durch das eingetretene Tauwetter schwillt der Neckar zusehens an und droht aus seinen Ufern zu treten. Ein Teil des Dorfes wurde überschwemmt. Nun war oberhalb der Kunstmühle noch ein zweiter Damm angelegt. Johannes Hummel, Vater von 5 unversorgten Kindern, Karl Klotz, Fischer, ebenfalls Vater von 5 Kindern und ein lediger junger Mann wollten nun diesen Damm weiter abwärts in die Nähe der „Fähre“ bringen, um ihn zur Zeit etwaiger Not verwenden zu können. Sie fuhren über das Wehr bei der Kunstmühle. Der Wasserstand war aber noch nicht so hoch, daß man dies ohne Gefahr hätte wagen dürfen. Der Damm schlug um. Der junge Mann rettete sich

durch Schwimmen auf eine der Remstündung gegenüberliegende Neckarinsel. Die beiden verheirateten Männer aber wurden von den hochgehenden Wellen rasch fortgerissen. Das weiter unten befindliche Notschiff war zur Zeit des Unglücksfalls schon abgelöst und fahrkundige Männer waren zeitig in der Mitte des Flusses, aber in dem trüben Wasser konnten die Dahintreibenden nicht gesehen werden und so kamen sie elend in den Wellen um. Die Trauer und Teilnahme ist in der Gemeinde eine allgemeine.

H e i l b r o n n. Auf der L.-D. für die Verhandlungen des Schwurgerichts fürs I. Quartal stehen 10 Fälle und zwar wegen versuchter Notzucht 3 Fälle, worunter die Strafsache gegen den Restaurateur J. W. Mayer von Backnang, wegen Verbrechen der Urkundenfälschung 1, die Strafsache gegen den Maurer G. Chr. Kling von Weil im Dorf, wohnhaft in Erbstetten, wegen Münzverbrechen 1, wegen betrügerischen Bankrotts 2, wobei die Strafsache gegen den Notgerber C. E. Wilhelm von Backnang und gegen den Notgerber A. Wieland von da wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen, wegen Meineids 1, wegen Versuch räuberischer Erpressung 1 und wegen Brandstiftung 1.

Das Mädchen in **N a g o l d**, welches beschuldigt war, durch Schnapsgeben den Tod von 2 Zwillingkindern herbeigeführt zu haben, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da der Verdacht sich, laut „Schwarzw. Bote“, als unbegründet erwiesen hat.

U l m. Zum Ulmer Landesschießenfest im Juni werden laut U. L. etwa 500 auswärtige Schützen erwartet; Einladungen ergehen auch nach Bayern und Baden und der Schweiz. Das Schießhaus in der Friedrichsau wird vergrößert werden. 130 Schützenbecher sind Herrn **M e r a t h** in Bestellung gegeben, ebenso die nach Art der Ulmer Gulden viereckig zu prägenden Schützenhaler.

Tagesberichte.

B e r l i n, 24. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

Noch ist die freudige Bewegung, welche jüngst bei der Feier Meines fünfundsanzigjährigen Regierungsjubiläums durch das ganze Land ging, Mir in lebendiger Erinnerung, noch ist der tiefe Eindruck, welchen Ich durch zahlreiche Huldigungen an jenem Tage empfunden, Meiner Seele nicht entschwunden und schon wieder nach Verlauf von nur wenigen Wochen stehe Ich vor der Fülle von Glück und Segenswünschen, welche Mir von Meinem geliebten deutschen Volke von Nah und Fern zur Vollenbung Meines 59. Lebensjahres am 22. März in mannigfaltigster Weise dargebracht worden sind. In Adressen und Telegrammen wird Mir von städtischen und kirchlichen Gemeinden, von Korporationen, Vereinen, Verbänden und Anstalten jeglicher Art Liebe und Anhänglichkeit aufs neue bestätigt. Poesie, Musik, Malerei und Kunstgewerbe sind in den Dienst des Tages gestellt. Mir auch sichtbare Zeichen treuer Ergebenheit zu gewähren. Ueberall im Lande ist die Wiederkehr Meines Geburtstages als nationales Fest begangen worden. Inmitten des reichen Blumenflors, welcher Mir von verschiedenen Seiten gesendet wurde, schlägt mein Herz in dankbarer Freude über die erhebenden patriotischen Kundgebungen. Aus ihnen schöpfe Ich erneut die Kraft und das Vertrauen, trotz Meines Alters für des Volkes Wohlfahrt in ernstem Bemühen auch ferner, so lange es Gottes Wille ist, zu wirken. Tief gerührt von so vielen Beweisen warmer Teilnahme drängt es Mich, Allen, welche durch liebevolle Aufmerksamkeit beigetragen haben, Mir den neunzigsten Geburtstag zu einem wehevollen Festtage zu gestalten, den innigsten Dank dafür auszusprechen. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Wie die Post. Btg. hört, hält man im Reichstage daran fest, den Sessionschluß vor Ostern heben beizuführen, so daß also an Berathung einer neuen Branntweinsteuervorlage nicht mehr zu denken sein würde.

Die Reichsbörsensteuer wird bei Weitem nicht den im Etat vorausgesehenen Jahresbetrag von 10 Millionen Mark einbringen. Sie hat in den verfloßenen 5 Monaten (Oktober bis Februar inkl.) nur 3 097 476 Mark ergeben, der gesammte Jahresbetrag wird also, da in den Sommermonaten die Ein-

nahmen aus der Steuer geringer sind, nicht viel mehr als 6 Millionen Mark ergeben.

B e r l i n, 23. März. Der Gesetzentwurf über die Ausschließung der Pfändung von Eisenbahnmaterialel erregt, je eingehender man sich mit der Materie beschäftigt, desto größere Bedenken. In der Kommission hat man auch recht wohl gefühlt, daß der Entwurf zwar den Verkehrsinteressen dienlich sein mag, in das geltende Recht aber eine böse Lücke reißt. Schließlich hat man eine unverbindliche Resolution beschloßen. Die Ausschließung der Pfändung von rollendem Eisenbahnmaterialel richtet ihre Spitze natürlich nicht gegen die verstaatlichten Bahnen, sondern die bedenkliche Erweiterung des § 715 der Zivilprozessordnung wird in den Verhältnissen der Gläubiger der Privatbahnen zu der Litung der letzteren zunächst und allein fühlbar werden. Wenn nun auch der Fall nicht häufig vorgekommen ist, daß Bahnen im Betriebe einer Privatgesellschaft nothleidend geworden sind, so ist doch für einen solchen Fall der Direktion einer Bahn in Zukunft eine leichte Handhabe gegeben über schlechte Zeiten bequem hinüberzukommen. Die Pfändung gegen eine im Betriebe befindliche Eisenbahn ist dem Gläubiger einfach unmöglich gemacht. Es ist ja bekannt, welche Fälle zu dem Erlaß eines solchen Gesetzes Veranlassung gegeben haben, und es mag im Interesse des öffentlichen Verkehrs eine Abhilfe hier geboten erscheinen, die getroffene oder doch sicher in Aussicht gestellte Maßregel erscheint aber als eine Ungerechtheit. Die Besitzer der Eisenbahnprioritäten könnten mit ihren Coupons doch in eine sehr unangenehme Lage kommen, wenn das Werthvollste und beste Pfandobjekt ihnen entzogen wird, und es ist bei den Bestimmungen der Konkursordnung sehr hart, wenn dem Gläubiger nichts übrig bleibt, als der Konkursantrag. Man wende nicht ein, daß bei den deutschen Eisenbahnen ein solcher Fall nicht eintreten werde: dann wäre ja das Gesetz nicht erforderlich gewesen. Hält man aber im Interesse des öffentlichen Verkehrs solche Bestimmungen wie die vorgeschlagenen für nötig, dann gibt es eben eine andere Konsequenz: die Privatbahn ist überhaupt nicht mehr zu konzessionieren, und der Staat hat wie Post- und Telegraphenwesen auch das Eisenbahnwesen zu monopolisieren. Ehe man aber zu diesem äußersten Ziel gelangt, ließe sich doch vielleicht eine andere Maßregel gegen die Verkehrsstörungen finden, ohne daß das gute Recht der Gläubiger aus Utilitätsrücksichten durch ein Ausnahmengesetz aufgehoben würde. Die Konsequenzen sind aber noch anderer Natur. Nach den bekannten Entscheidungen des Reichsgerichts ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß nicht auch die Pferde-Eisenbahnen von der Rechtswohlthat der Verpfändbarkeit Gebrauch machen sollten. Schließlich aber ist mit dem Prinzip dieses Gesetzes ein Präzedenz geschaffen, dessen Analogien zu den wunderbaren Erscheinungen führen können. Wenn die Betriebsmittel aller derjenigen Institute, deren ungestörtes Fortarbeiten im Interesse des öffentlichen Verkehrs und des öffentlichen Wohls wünschenswerth erachtet wird, von der Pfändung ausgeschlossen werden sollen, so wird der § 715 der Zivilprozessordnung bald ungeahnte Ausdehnung finden. Privatbanken, Privatlehreanstalten, Zeitungsdruckereien haben schließlich dasselbe Recht auf den Schutz ihres Betriebes, wie Privateisenbahnen. Die Schlussresolution, welche die verbündeten Regierungen ersucht, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über das Pfandrecht an Eisenbahnen u. s. w. vorzulegen zeigt, daß die Kommission sich wohl bewusst ist, hier nur ein Flickwerk zur Abhilfe einer momentanen Verlegenheit geschaffen zu haben. Es ist nach alledem nur zu wünschen, daß von der ganzen Kommissionsvorlage nur die Resolution im Plenum zur Annahme gelange.

K ö l n, 24. März. Der frühere Lieutenant **O e l s i n g**, Nobilings Bruder, wurde der Unterschlagung von 60 000 M für schuldig befunden und zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

S i g m a r i n g e n, 24. März. Das räthselhafte Verschwinden eines hier in Arbeit stehenden Schlossergesellen, **Philipp Berner**, hat noch immer keine Lösung gefunden. Der junge Mann wurde vor etwa 3 Wochen Nachts von seinen Kameraden nach Hause begleitet, kam jedoch nicht zur Schlafstätte und blieb seitdem verschollen. Jeder Anhaltspunkt für das eigenthümliche Verschwinden des als braven und fleißigen Arbeiter gelobten jungen Mannes fehlt. Der schwergetroffene Vater des Verschollenen ist aus Sobernheim in der Nähe von Kreuznach hier eingetroffen.

Der falsche Eid. Vor dem Schöffengerichte eines bayerischen Provinzialstädtchens hatte kürzlich ein verdächtiger Zeuge einen Eid zu leisten. Nachdem er versichert: „Gnad'n, Herr Richter, was i g'sagt hab', dös is aa wahr, daber drauf

schwiar i a Urament", lud ihn der Vorsitzende des Gerichtes ein, laut und deutlich nachzusprechen. Vorsitzender: „Ich schwöre“ — Zeuge: „Ich schwöre“ — Vorsitzender: „bei Gott“ — Zeuge: „bei Gott“ — Vorsitzender: „dem Allmächtigen“ — Zeuge: dem All . . . mä . . . mä . . .“, bei diesem Worte fängt der Zeuge zu stottern an, seine Augen hasten starren Blickes an der gegenüber befindlichen Thür des Gerichtssaales und mit wildem Schrei: „Der Teufel kommt — der Teufel ist da — der Teufel holt mich“, stürzt er besinnungslos zu Boden. Während der Zeuge wieder zur Besinnung gebracht wird, findet man die Ursache zu seinem seltsamen Benehmen. Die Frau des Ober-Amtsrichters hatte in der Vergeßlichkeit dem Schornsteinfeger den Auftrag gegeben im Gerichtssaale das Ofenrohr zu reinigen, und der ahnungslose Schornsteinfeger öffnete gerade im Moment der Eidesabnahme die Thür. Wieder zum Bewußtsein gebracht, rief der Zeuge flehentlich: „Gnad'n, Herr Richter, ich nimm alles, was ich aus'g'sagt hab, wieder zurück; denn seg'n S' Herr Richter, es is ja alles Stück für Stück von mir dalog'n.“

Von der russischen Grenze. Die „Thorn. Ost. Ztg.“ bestätigt die Nachrichten des „Zienn. podn.“ über das Schicksal der Deutschen in Polen vollinhaltlich. Nach ihrer Meldung ist schon ein Ulas veröffentlicht, kraft dessen alle nicht naturalisirten Deutschen aus Polen ausgewiesen werden. Demselben ist bereits ein Verzeichnis der Auszuweisenden beigefügt. Als Frist wird Arbeitern ohne Kontrakt 3 Tage, Arbeitern mit Kontrakt 4 Wochen, Handwerkern 3 Monate, Gutsbesitzern 6 Monate und Patrimonialbesitzern 9 Monate zugestanden. Wenn sich die Nachricht des Thornener Blattes bestätigt, wird den Deutschen nichts anders übrig bleiben, als das Beispiel der Polen in Galizien nachzuahmen und still Vereine zur Unterstützung der ausgewiesenen Landsleute zu bilden. Gelegenheit, Elend zu lindern, wird es in reichem Maße geben.

In Brieg bei Breslau wurde aus der Wohnung des der Festlichkeiten wegen abwesenden Kommandeurs des Füsilier-Bataillons vom Regiment Nr. 51 die Bataillonkassette mit 27 000 Mark Inhalt gestohlen.

Lüttich, 24. März. Die Streikbewegung der Grubenarbeiter in den in der Umgebung der Stadt befindlichen Grubenrevieren hat weiter um sich gegriffen. Zur Verhütung von Unordnungen sind Verstärkungen an Truppen angeordnet und wird die Ankunft von weiteren 500 Mann für heute Nacht angekündigt. In der Stadt selbst herrscht Ruhe.

Lüttich, 24. März. Die Arbeitseinstellung in den in der Nähe der Stadt befindlichen Gruben ist eine allgemeine. Von der Stadt haben sich augenblicklich gegen 1500 Arbeiter angesammelt, da in den Werken „Marguerite“, „Lahaye“ und „Esperance“ die Arbeit eingestellt ist. Von den bei den letzten Aufständen beteiligten Arbeitern sind 27 vor Gericht gestellt. Die Artillerie und die Bürgergarde sind unter Waffen, die Garnison ist konfigniert.

Wien, 24. März. Bei der gestrigen Budgetdebatte im Abgeordnetenhaus erklärte der Finanzminister namens der Regierung, dieselbe werde ohne Rücksicht auf die ihr berechneten Schwierigkeiten mit gleicher Ausdauer wie bisher die Geschäfte fortführen, selbst wenn die Regierung zurückträte, könnte die Minorität doch nicht ans Ruder gelangen.

Aus dem Kreise Ploze wird ein Verbrechen berichtet, welches so entsetzlich ist, daß man an der Wahrheit der Mitteilung zweifeln möchte. Der Bauer Jagelski des Dorfes Budy-Pruschkowskija, wird erzählt, war nach einem Streit mit seiner Frau in die Schänke gegangen, hatte dort getrunken und wurde beim Nachhausekommen von der Frau mit einer Flut von Vorwürfen überhäuft. Ohne ein Wort zu erwidern, hand der erboste Mann die Frau auf dem Bett fest, rückte das letztere zum brennenden Ofen, brachte Stroh aus der Scheuer, legte es beim Bett nieder, zündete es an, öffnete dann das Fenster, damit der Rauch zum Ofen hinanziehe, setzte sich dann auf eine Bank und sah zu, wie die Frau unter furchtbarem Wehegeschrei lebendig verbrannte. Als die Frau auf diese Art ihr Leben verloren, überlieferte der Verbrecher sich selbst dem Gerichte.

Athen, 23. März. Von einer Nachgiebigkeit des hiesigen Kabinetts in Sachen der Abrüstung ist nicht das geringste zu bemerken. Delapannis erklärte und läßt durch seine Umgebung

wiederholen, daß er zur Stunde an eine Aenderung der Haltung der Regierung nicht denke. Zugleich kurzt die Behauptung, daß die Finanzen Griechenlands demselben die Aufrechterhaltung der Rüstungen in ihrem jetzigen Umfange noch gegen zwei Monate lang gestatten.

Petersburg. (Wie der Czar reist.) Der Czar rüstet sich mit Familie für Mitte des nächsten Monats zu einer Vergnügungsreise nach Livadia. Es ist nun charakteristisch für die im Czarenreich herrschenden Zustände, die Sicherheitsvorkehrungen ins Auge zu fassen, welche für diese Reise allseits getroffen werden. Wie aus einem Petersburger Bericht des „Berl. Tgbl.“ zu ersehen ist, wird die gesammte Linie (Einige wollen sogar wissen, zwei verschiedene Linien) militärisch besetzt werden. Bei den bisherigen Kaiserreisen hielt man hierzu eine dreifache Postenlinie für notwendig. Den eigentlichen Bahnkörper bewachten mit einigen hundert Schritten Distanz von einander, einfache Posten, die Brücken und Viadukte Doppelposten. Einige hundert Schritte vom Bahndamm entfernt patrouillierten berittene Kosaken, und noch weiter zurück bildeten zuverlässige Bauern der nächstgelegenen Ortschaften eine dritte Sicherheitskette, während außerdem noch auf den einzelnen Bahnhöfen die ständige Polizei und ein ganzes Heer von Geheimpolizisten für die Sicherheit der hohen Reisenden sorgte. Welches Aufgebot von menschlichen Kräften und Geld hierzu auf einer ca. 2000 Werst betragenden Strecke erforderlich ist, wird Jedem einleuchten. Daß diese Vorkehrungen jedoch keineswegs überflüssig sind, ist ebenso einleuchtend, wenn die in demselben Berichte enthaltenen Angaben über die nihilistische Bewegung in Betracht gezogen werden. Das ganze Reich ist unterwühlt, heißt es da. Die Zahl der augenblicklich bekannten und in Freiheit befindlichen Leiter der revolutionären Partei müßte auf ca. 400, die der Agenten auf beinahe 2000 veranschlagt werden, während gleichsam als fertige Revolutionsarmee ca. 200,000 Mann anzusehen seien. Nach Ansicht einer bei den meisten Nihilistenprozessen beteiligt gewesenen einflussreichen Amtsperson ist der Nihilismus auch in der Armee und in den Offizierskreisen mehr verbreitet, als man bisher im Allgemeinen annahm. Im vergangenen Jahre waren gegen 100 Offiziere in der Peterpaulsfestung internirt.

New-York, 22. März. Schatzsekretär Manning publiziert die Amortisierung von 10 Millionen Proz. Obligationen. — 4000 Grubenarbeiter West-Pennsylvaniens streiken. Sämtliche Weichensteller der Kansas-Eisenbahn streiken; die Güterzüge wurden eingestellt.

Verschiedenes.

Ueber den Segen der Arbeit. In einer Festrede des berühmten Physiologen Helmholtz findet sich nachstehende Stelle, welche für Jung und Alt in jeder Lebenslage beherzigenswerth erscheint: „Das Wissen allein ist nicht Zweck des Menschen auf der Erde. Obgleich die Wissenschaften die feinsten Kräfte des menschlichen Geistes erwecken und ausbilden, so wird doch Derjenige keine rechte Ausfüllung seines Daseins auf Erden finden, welcher nur studiren wollte, um zu wissen. Wir sehen oft genug reich begabte Männer, denen ihr Glück oder Unglück eine behagliche äußere Existenz zugeworfen hat, ohne ihnen zugleich den Ehrgeiz oder die Energie zum Wirken mitzutheilen, ein gelangweiltes und unbefriedigtes Leben dahinschleppen, während sie dem edelsten Lebenszwecke zu folgen glauben, in fortwährender Sorge für Vermehrung ihres Wissens und weitere Ausbildung ihres Geistes. Nur das Handeln gibt dem Manne ein würdiges Dasein; also entweder die praktische Anwendung des Gewußten, oder die Vermehrung der Wissenschaft selbst muß sein Zweck sein. Denn auch das letztere ist ein Handeln für den Fortschritt der Menschen.“ Mit anderen Worten heißt das: Wer nicht im Stande ist, an der Fortbildung der Wissenschaften selbstständig mitzuarbeiten, soll seine Thätigkeit auf solche praktische Gebiete richten, auf denen er vermöge seiner Anlagen und seines erworbenen Wissens Ersprießliches leisten kann. Der bescheidenste Wirkungskreis, in welchem er für den Fortschritt der Gesamtheit thätig ist, wird ihn mehr befriedigen, als eine Beschäftigung, die kein bestimmtes Ziel hat und deren Erfolge nie sichtbar werden. — Darin liegt aber eine tiefere allgemeine Wahrheit, die nicht genug

erkannt und gewürdigt werden kann, und die sich kurz dahin zusammenfassen läßt: Bloss die Arbeit, die ernste zielbewußte, gewährt uns Befriedigung, welche aus dem Gefühle treuer Pflichterfüllung entspringt und in uns das Bewußtsein unseres jittlichen Werthes rege macht, das im Gemüthe zur Selbstachtung wird. Das eben ist der Segen, welcher in der Arbeit liegt, und der sich mit Schätzen der Welt nicht erkaufen läßt. Denn dieses Bewußtsein giebt uns die Lust zum Schaffen und schenkt uns Muth und Selbstvertrauen; aus ihm schöpfen wir immer wieder neue Kraft und neue Elastizität, um nicht zu erlahmen im Kampfe mit den Mühsalen und Widerwärtigkeiten des Lebens, während Unthätigkeit und Genuß abstumpfen und verweichlichen, oder auf Abwege führen; in der Sucht nach mühelosem Gewinn liegt ein Fluch. — Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gewährt uns aber auch die volle und reine Empfindung und den unverdorbenen Genuß der Freuden, welche das Leben bringt. Das ist ein besonderer Segen, welcher ebenso auf der Handarbeit des Tagelöhners, wie auf der Geistesarbeit des Gelehrten und nicht minder auf dem stillen Walten der Hausfrau ruht.

Ein erfolgreicher Brief an den lieben Gott. Ein unlängst in Petersburg gestorbener Beamter hinterließ seine Frau und drei unmündige Kinder in äußerster Dürftigkeit. Die Noth dieser stieg von Tag zu Tag, obwohl die Hauswirthin ihnen gestattete, noch einen ganzen Monat in der Wohnung zu bleiben, ohne Miete zu zahlen. Da schrieb das siebenjährige Söhnchen der armen Wittve folgenden Brief: „Lieber Gott! Meine Schwester will essen: schicke mir drei Kopfen, damit ich ihr Brod kaufen kann.“ Mit diesem Zettel begab er sich zum nächsten Briefkasten, um den Zettel hineinzuwerfen, reichte aber trotz aller Bemühungen, nicht so hoch. Ein Geistlicher derselben Gemeinde, zu der die Familie gehörte, kam hinzu und fragte den Knaben über sein Beginnen aus, las den Brief voll tiefer Rührung und half mit eigenen Mitteln nach Kräften der armen Familie, nachdem er sich persönlich überzeugt, wie sehr hier Hilfe Noth that. Doch der wackere Mann begnügte sich damit nicht. Er nahm am folgenden Sonntage die beiden Geschwister — das dritte war noch ein Säugling — mit sich in die Kirche, sprach über Barmherzigkeit und gegenseitige Unterstützung und erzählte dabei, auf die beiden Kinder weisend, seiner Gemeinde obigen Vorfall. Er selbst ging darauf kollektirend unter den Gliedern derselben umher; in kurzer Zeit hatte er 1500 Rubel gesammelt. So war die Bitte des Knaben über Erwarten erhört worden.

Handel und Verkehr.

Welsheim, 24. März. Der Rindviehmarkt war stark, mit gegen 1100 Stück befahren und brachten viele Händler ein lebhaftes Geschäft mit zur Steigerung der Preise geneigter Tendenz. Am meisten begehrt war angefaßtes der bevorstehenden Feldgeschäfte Arbeitsvieh. Für ein Paar fette Ochsen wurden 1000 Mark bezahlt.

Bescheidene Anfrage.

Ist wohl der städtische Platz beim Mühlthorbrunnen verpachtet, daß daselbst fast das ganze Jahr hindurch die Belagerung mit Holz aller Art stattfindet, oder soll es der Stadt zur Verschönerung dienen? Gewiß ist auch den Nachbarn wenig Gefallen erwiesen, wenn sie die Holzbrille immer vor den Augen haben müssen. Könnte diesem Uebelstande nicht abgeholfen werden?

Das Urtheil der Aerzte allein ist maßgebend, ob ein Heilmittel sich in gewissen Krankheitsfällen bewährt oder nicht und verweisen wir z. B. auf die Aussprüche von einer großen Anzahl Universitätsprofessoren über die so allgemein in Anwendung kommenden Apotheker A. Brandt's Schweizerpillen. Dieselben haben das ungetheilte Lob der Aerzte gefunden und diesen verdankt das Präparat unzweifelhaft die kolossale Verbreitung, welche dasselbe heute als angenehmes, sicheres und unschädliches Abführmittel gefunden. Erhältlich a Schachtel N. 1 in den Apotheken.

Für's Herz.

Jesu Evangelium
Ist uns Trost und Leben,
Daß wir Andern können auch
Trost in Trübsal geben.